



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Hirschberg/ Saale**

Hirschberger Anzeiger



Hirschberg Allersreuth Görzitz Sparnberg Henzka

Herausgeber: Stadt Hirschberg · Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil ist Bürgermeister Wohl. Redaktion und verantwortlich für den Anzeigenteil Frau Nier.
Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Hirschberg.

Einzelne Exemplare liegen im Rathaus und in den Sprechzimmern der Ortsteile kostenlos aus.

Druck und Verlag: TOP- Druck Pörmitz · Ortsstraße 56 · 07907 Pörmitz / SOK · Tel.: 03663/400460 · Fax: 03663/413386 · E-Mail: c.nier@stadt-hirschberg-saale.de

Jahrgang 23

12. März 2014

Nummer 3

Frühlings(fußball)gefühle

Über das Wetter reden wir ja alle gern. Vor allem dieser sogenannte Winter bietet unendlichen Gesprächsstoff und Argumente für die spekulativsten Diskussionen. Allerdings steht ohne Diskussion eines felsenfest: der Frühling kommt auf jeden Fall! Und mit ihm kommen die Fußballer aus den Turnhallen auf die Sportplätze. Die Altersklassen spielen da keine Rolle, außer eventuell zum traditionellen „Ostercamp“ - das ist eher für die nicht erwachsenen Fußballspieler. Das „Fußball-Oster-Camp“ findet nun schon traditionell seit einigen Jahren in der Woche unmittelbar nach Ostern statt. Bisher ist es noch nie wettertechnisch ausgefallen oder verschoben worden, auch wenn es manchmal nicht nach Frühling aussah und die Temperaturen dem Gefrierpunkt gefährlich nahe kamen oder die Sonne für erste Sonnenbrände sorgte. Diesmal ist es für die Zeit vom 22.-25. April 2014 in Hirschberg geplant. Die Organisatoren und Helfer bereiten schon alles vor - Danke. Aber ob sie auch für angenehmes Frühlingswetter sorgen können, bleibt vorerst noch offen. Nicht am Wetter wiederum liegt die im Frühling beginnende Rückrunde der Fußballligen. Am Spielfeldrand werden wieder



alle stehen und gaffen, ähhh schauen - die Trainer, Betreuer, Eltern, Großeltern, Geschwister und Freunde. Auf ein Sprachengemisch muss man sich schon einstellen können. Zwischen Thüringisch, Sächsisch, Fränkisch oder Vogtländisch hören sich wohl die meisten der Wörter an. Manchmal mischt sich auch ein hauptstädtischer Dialekt drunter. Doch heier wird das Gschraa weecher der Spielweise anzuhören sein wie wohl bei jedem Fußballspiel. Dort lässt einer seinen Brass raus, weil die Boum ä Gwerch schbilln, zu langsam laafm oder barduu net das Tor treffen. Die Fregger wedzn hin und her wie aafzung. Die Trainer kommentieren jeden Badzer und tun rumfuchdln damit die Jungs gscheid schbilln tun und Tore schießen und gewinnen. Es is ä Fraid, die kleinen und großen Fortschritte mitzuerleben. Und nacherd können sich die Leut am Spielfeldrand bräiwarm allerhand Neuigkeiten und Gwaaf austauschen. Lauschen Sie selbst! Servus!

U. Saupe

Quellen: www.frankenweb.de • www.fsv-hirschberg.de

22.-25. April 2014



Training, Spiel u. Spaß

täglich von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter Leitung unserer Jugendtrainer
für Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren (Teilnehmerzahl begrenzt, nach Eingang der Meldungen)

Siehe auch
Seite 13

Besuchen Sie unsere Internetseite unter: www.hirschberg-saale.de

STADTVERWALTUNG HIRSCHBERG/SAALE
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten

am Montag: geschlossen
am Dienstag: von 09.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
am Mittwoch: geschlossen
am Donnerstag: von 14.00 bis 16.30 Uhr
am Freitag: von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Wir empfehlen, Besuchstermine beim Bürgermeister Rüdiger Wohl vorher zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dringenden Einzelfällen außerhalb dieser Öffnungszeiten Termine mit der/dem jeweiligen Mitarbeiter(in) vereinbart werden können.

Wir bitten dies mit uns rechtzeitig abzusprechen, so vermeiden Sie unnötige Wege oder Wartezeiten.

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

in Ullersreuth:

jeden Dienstag von 16.30 bis 18.00 Uhr

in Göritz:

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr

in Sparnberg:

jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 bis 17.30 Uhr

in Venzka:

jeden letzten Mittwoch im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nrn.:

Feuerwehr Gerätehaus Ullersreuth 0151 – 5804 1019
Bauhof, Schulstraße 0176 – 22988761
Friedhof Hirschberg 0151 – 5804 1018
Freibad Hirschberg 0151 – 5804 1020
Stadtbücherei 0175 – 584012
Kulturhaus Hirschberg (036644) 24996

Die Ortsteilbürgermeister sind unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

Achtung, NEUE Telefonnummern für Ortsteilbürgermeister Venzka und Göritz!

Venzka 0151 5804 1016
Göritz (ab 06.10.2013) 0151 5804 1017
Ullersreuth 0175 – 5840122
Sparnberg (Stadtverwaltung) (036644) 43018

Die nächste Ausgabe des „Hirschberger Anzeiger“ erscheint am

Dienstag, dem 15. April 2014

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist Dienstag, der 08. April 2014, im Sekretariat der Stadtverwaltung. Später eingereichte Artikel und Annoncen können nur bedingt berücksichtigt werden

Wir weisen darauf hin, dass Artikel, Beiträge und Anzeigen als E-Mail oder auf Datenträger generell bei der Stadtverwaltung Hirschberg fristgemäß einzureichen sind. Die E-Mail Adresse lautet:
c.nier@stadt-hirschberg-saale.de

Nutzen Sie auch den Hirschberger Anzeiger kostengünstig für private Danksagungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!

RUFNUMMERN

der Stadtverwaltung Hirschberg

Die Stadtverwaltung Hirschberg ist unter der Rufnummer **(036644) 4300** für Sie zu erreichen!

Die Internet-Adresse lautet: www.hirschberg-saale.de

Faxnummer: 222 24

Sitzungszimmer: 430-24

Unsere Mitarbeiter erreichen Sie wie folgt:

Büro Bürgermeister - Frau Carsta Nier 430 - 10

Redaktion Amtsblatt/ Fundbüro

E-Mail: c.nier@stadt-hirschberg-saale.de

Geschäftsleitender Beamter/ Ordnungsamt

- Herr Alexander Stahlbusch 430 - 12

E-Mail: a.stahlbusch@stadt-hirschberg-saale.de

Liegenschaften/ Brandschutz/ Soziales

- Frau Katrin Meißner 430 - 18

E-Mail: k.meissner@stadt-hirschberg-saale.de

Kämmerei - Frau Grit Milles 430 - 14

E-Mail: g.milles@stadt-hirschberg-saale.de

Kasse - Frau Gabriele Martin 430 - 15

E-Mail: g.martin@stadt-hirschberg-saale.de

Bauverwaltung - Frau Silke Müller 430 - 19

E-Mail: s.mueller@stadt-hirschberg-saale.de

Friedhofsverwaltung - Frau Katrin Meißner 430 - 18

E-Mail: k.meissner@stadt-hirschberg-saale.de

Pass- und Meldestelle - Frau Angelika Grüner 430 - 23

E-Mail: a.gruener@stadt-hirschberg-saale.de

Standesamt Gefell - Frau Lianne Finke 036649/ 88041

E-Mail: standesamt@stadt-gefell.de

Kultur/ Marktwesen/ Internetauftritt/ Museum

- Frau Ulrike Göhrig 430-20 und 43139

Handy: 0151 5804 1015

E-Mail: kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Bürgermeister Rüdiger Wohl ist über die Zentrale (Tel.

430-0) oder über das Sekretariat (Tel. 430-10) erreichbar:

E-Mail: r.wohl@stadt-hirschberg-saale.de

Besuchen Sie unsere Stadtbibliothek Hirschberg zu der neuen Öffnungszeiten!

Ab dem 04. Februar 2014 ist die Bibliothek wie folgt geöffnet:

Jeden Dienstag in der Zeit

von 10.00 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 17.00 Uhr

Die Bücherei ist unter zu erreichen

Tel.-Nr.: 0175-5840126



Die Stadtbibliothek befindet sich in der Saalgasse 2 (im Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte Hirschberg, Nebeneingang Gerberstraße).

Sprechstunden des Forstrevierleiters

Im Zuge der Neuausrichtung der Landesforstanstalt im Forstamt Schleiz gehört das Revier Hirschberg seit dem 01.01.2013 zum Revier Gefell.

Revierförster ist Herr Thomas Wagner und ist wie folgt zu erreichen: Bahnhofstraße 47 b in 07922 Tanna; Telefon 036646/ 28043; Mobil: 0172 – 3480336. Die Sprechzeiten finden in Tanna, Bahnhofstraße 47 b, immer dienstags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten im Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte

dienstags und donnerstags 10.00 bis 16.00 Uhr

Darüber hinaus sind nach telefonischer Vorabsprache (Tel. siehe unten) Führungen auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich! Das Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte ist unter folgenden Telefon-Nummern zu erreichen:

(036644) 43 139 und 43020

Handy: 0151 5804 1015

Fax- Nr.: (036644) 22224 (über Stadtverwaltung Hbg.)

Internet: www.museum-hirschberg.de

E-Mail: info@museum-hirschberg.de

Das Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte Hirschberg bleibt weiterhin wegen Krankheit geschlossen (voraussichtlich bis Ende März 2014).

Aktuelle Angebote der Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Finden Sie unter:

www.wohnungsgesellschaft-hirschberg.de

- Vermietung von Wohnungen
- Verkauf von Immobilien

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 18.00 Uhr

Havariedienste der Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Kabelfernsehen:

Störungshotline Telecolumbus Tel. 030 3388 8000

oder online unter:

www.telecolumbus.de/kundenservice

Unsere Vertrags-Nr.: V 28-66001460490

Heizung/ Sanitär:

Hirschberger Haustechnik: Tel.: 036644/2 22 35

Sprechzeit des Kontaktbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Hirschberg

Telefonnummer: 036644/ 43340

Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen

Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **036 71/99 00**

AMTLICHE BEKANNTGABEN

EINLADUNG

zur

Einwohnerversammlung im Ortsteil Ullersreuth

Am **Donnerstag, dem 27. März 2014**, findet die diesjährige Einwohnerversammlung statt.

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Bürgerhaus Ullersreuth

Es sind alle Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Ullersreuth zu dieser Einwohnerversammlung recht herzlich eingeladen. Nutzen Sie bitte diese in der Demokratie eingeräumten Informations- und Mitteilungsmöglichkeiten durch rege Teilnahme.

gez. Rüdiger Wohl
Bürgermeister

gez. Siegfried Schüler
Ortsteilbürgermeister

Bekanntmachung

zur

öffentliche Sitzung

des Wahlausschusses in der Stadt Hirschberg

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

Dienstag, dem 22. April, um 18.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Hirschberg, Marktstraße 2 statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Hirschberg;
2. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Hirschberg;
3. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Göritz, Sparnberg, Ullersreuth und Venzka der Stadt Hirschberg;
4. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Göritz, Sparnberg, Ullersreuth und Venzka der Stadt Hirschberg;

Es werden alle Beauftragten der eingereichten Wahlvorschläge und der Einzelbewerber hiermit eingeladen.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Hirschberg, 12.03.2014

Alexander Stahlbusch

Wahlleiter der Stadt Hirschberg

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung

zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Hirschberg

1. In der Stadt Hirschberg sind am 25. Mai 2014 **14 Stadtratsmitglieder** zu wählen.

Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monate ihren Aufenthalt in der Stadt haben; der Aufenthalt in der Stadt wird vermutet, wenn die Person in der Stadt gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

- 1.1 Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 28 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

(Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 1 und 2 ThürKWO; §§ 14 Abs. 1 bis 4 und 16 Abs. 1 ThürKWG.)

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvor-

schlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 3 und § 18 Abs. 2 ThürKWO; § 15 ThürKWG.)

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale Orla oder im Stadtrat der Stadt Hirschberg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 56 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Stadt liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 4 und § 20 Abs. 1 bis 3 ThürKWO, § 14 Abs. 5 und 6 ThürKWG.)

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Hirschberg bis zum 34. Tag vor der Wahl - 21. April 2014, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu

leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Hirschberg

Mo: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Die: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do.: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Fr.: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

in der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2 in 07927 Hirschberg, -Wahlbüro- ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

(Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 4, 20 ThürKWO; § 14 Abs. 1, 5 und 6 ThürKWG.)

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014), 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.
(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 5 ThürKWO; § 17 Abs. 3 ThürKWG.)
5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen.
(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 6 ThürKWO; § 17 Abs. 1 Satz 2 und 3 und Abs. 3 ThürKWG.)
6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.
(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 7 ThürKWO; § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 ThürKWG.)
7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (22. April 2014) tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Hirschberg, den 12.03.2014 *Alexander Stahlbusch*
Wahlleiter der Stadt Hirschberg

Öffentliche Bekanntmachung

zur

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Hirschberg

1. In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung
**Göritz,
Ullersreuth,
Sparnberg,
Venka**
der Stadt Hirschberg wird am 25. Mai 2014 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.
Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.
Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:
Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.
(Vgl. §§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2, 26 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG – zu Mitgliedsstaaten der EU)
Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.
Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persön-

liche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
(Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 1, 2 und 3 ThürKWO; §§ 14 Abs. 1 bis 4 und 16 Abs. 1 ThürKWG.)

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt 20 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

(Vgl. § 45 Abs. 3 ThürKO, § 26 Abs. 1 und 5 ThürKWG)

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

(Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 3 ThürKWO; § 24 Abs. 2 und 3, § 26 Abs. 1 ThürKWG.)

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versamm-

lung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 3 ThürKWO, § 15 ThürKWG.)

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, im Stadtrat der Stadt Hirschberg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt 16 Unterschriften).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, oder im Stadtrat der Stadt Hirschberg vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Hirschberg bis zum 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Hirschberg

Mo: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Di: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Mi: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do.: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Fr.: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

in der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2 in 07927 Hirschberg, -Wahlbüro- ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintra-

gung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

(Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 3 und 4, 20 Abs. 1 bis 3 ThürKWO; § 14 Abs. 1, 5 und 6, § 24 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 ThürKWG.)

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

(Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 3 und 4, 20 ThürKWO; §§ 14 Abs. 5 und 6, 24 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 ThürKWG.)

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 6 ThürKWO; §§ 17 Abs. 1 Satz 2 und 3 und Abs. 3, 24 Abs. 1 Satz 2 ThürKWG.)

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 7 ThürKWO; § 24 Abs. 7 Satz 1 ThürKWG.)

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 33. Tag vor der Wahl (22. April 2014) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Hirschberg, den 12.03.2014 *Alexander Stahlbusch*
Wahlleiter Stadt Hirschberg

Hinweise: Zur Öffentlichen Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Hirschberg sowie für die Wahl der Ortsteilbürgermeister

Die Stadtverwaltung Hirschberg hat am **18.4.2014 (Karfreitag)** und am **21.04.2014 (Ostermontag)** aufgrund der gesetzlichen Feiertage **geschlossen!**

Einwohnerstatistik per 31.12.2013 (Angaben ohne Gewähr)						
	Einwohner per 31.12.2012	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Wegzüge	Einwohner per 31.12.2013
Hirschberg	1652	9	26	66	94	1607
Göritz	231	1	5	6	11	222
Sparnberg	142	1	2	2	2	141
Ullersreuth	115	1	1	4	7	112
Venzka	106	1	0	9	9	107
gesamt	2246	13	34	87	123	2189

Standesamtliche Nachrichten

Geburt:

Luca Emanuel Böttcher am 03.03.2014

Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Geburten hier veröffentlicht werden, sofern die Eltern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen haben.



Sterbefälle:

Frau **Helga Marianne Sekan**, geb. Roßner, 78 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Herr **Horst Karig**, 82 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Gefell

Frau **Ilse Thauwald**, geb. Böhm, 92 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Gefell

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Einwohnermeldeamt eingehende Mitteilungen über Sterbefälle hier veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.



Lianne Finke/ Standesbeamtin

Veranstaltungshinweise/ Termine

FRANKENWALDVEREIN Ortsgruppe Hirschberg

„Frohsinn ist wie Frühling - er öffnet die Blüten der menschlichen Natur“



März 2014

am 16.03.2014 „Von Ortruns Lebensuhr zur Reuther Linde (Tageswanderung)

am 22.03.2014 Jahreshauptversammlung (Abendveranstaltung)

am 27.03.2014 „Auf dem Gerbersteig“ (Seniorenwanderung)

am 29.03.2014 Arbeitseinsatz

April 14

am 04.04.2014 Vertreterversammlung (Abendveranstaltung)

am 05.04.2014 Frankenwaldtag/Hauptversammlung

am 06.04.2014 „Der Frühling naht - uns zieht's hinaus“ (Tageswanderung)

am 10.04.2014 Wanderung ins Blaue mit Monika und Heide (Seniorenwanderung)

am 21.04.2014 Über'n Kaiserfelsen zur Kösseine (Tageswd.)

am 27.04.2014 3. Etappe auf dem Kammweg (Tageswd.)



Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter:
www.kulturhaus-hirschberg.de)

15.03.2014, 8.00-11.30 Uhr **Kleiderbörse** Kita "Saalespatzen"

26.03.2014, 10.00-17.00 Uhr

Gardinenverkauf
(Fa. Perthel, Kemnitz)

30.03.2014, 16.00 Uhr

Multivisionsshow
Namibia

21.04.2014, 10.00 Uhr

Osterbrunch

(Geißer Catering)

27.04.2014, 15:30 Uhr

Die große Johann Strauß
Gala

03.05.2014, 10.00 Uhr

Festveranstaltung

Jugenweihe

02.6.2014, 09.30 Uhr

Neue Geschichten vom
kleinen König
(Puppentheater)

Kleider- und Spielzeughörse in Hirschberg am 15. März 2014

Die AWO Kindertagesstätte „Saalespatzen“ in Hirschberg führt ihre Kleider- und Spielzeughörse am 15.03.14 in der Zeit **von 8.00 Uhr – 11.30 Uhr** im **Kulturhaus Hirschberg**, Gerberstr. 17 durch. Angenommen werden Kleidung für Frühjahr und Sommer in den Größen 50 - 176 sowie Kinderspielsachen (keine Plüschtiere), die auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft wurden.

Annahmetag ist der **14.03.14 von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr**. Die Waren bitte nur in Kartons bzw. Körben abgeben und diese bitte mit gut lesbarer Kennnummer versehen. Nähere Informationen sowie Kundennummern für den Verkauf können Sie unter der Telefonnummer (03 66 44) 2 23 17 erfragen. Warenlisten erhalten Sie in der Kindertagesstätte.



Namibia – Land der unendlichen Weite Multivisionsshow am 30.03.2014 im Kulturhaus

„Schon als kleines Kind hatte ich über Afrika viel gelesen und fantasiert und war deshalb völlig gefesselt von diesem Kontinent. Afrika - Namibia für mich ein absolutes Traumland, nicht nur die beeindruckenden Landschaften, die faszinierende Tierwelt, die afrikanische Sonne mit ihren spektakulären Sonnenauf- und -untergängen, vor allem aber waren es die Menschen, die mich in ihren Bann gezogen haben. Neben der Inspiration die von Afrika ausging, war es auch der fotografische Ehrgeiz zu experimentieren und neues auszuprobieren und so stand mein Entschluss fest, einen neuen Vortrag über dieses wunderbare Land entwerfen zu lassen. Ermutigt



und immer wieder motiviert wurde ich auch von befreundeten Fotografen wie Michael Martin oder Tobias Hauser, die von Anfang an meine Leidenschaft mit ihren Erfahrungen und wertvollen Ratschlägen unterstützten. Und so freue ich mich nach fast zweijähriger Produktionszeit dem Publikum meinen neuen Vortrag: „NAMIBIA- LAND DER UNENDLICHEN WEITEN“ präsentieren zu können.“

Jürgen Ehrhardt bereiste das Land zur Regen- und Trockenzeit und legte mehr als 6800 km im „Land der Kontraste“ zurück.



Voller Faszination erlebte er dabei atemberaubende Landschaften und ließ sich von den vielfältigen Kulturen begeistern.

Höhepunkte seiner Tour waren zweifelsohne die Begegnungen mit den Menschen, die für den Fotografen oftmals wichtiger sind als das Foto selbst. So durfte Jürgen Ehrhardt mehrere Tage mit den Himba-Nomaden unterwegs sein und sich auf die Jagd mit den ältesten Ureinwohnern Namibias, den San, begeben. Diese Menschen haben so gut wie keinen Kontakt zu anderen Teilen der Welt und wirkten zunächst irritiert beim Anblick des Tannaers mit seiner Fotoausrüstung. Oftmals hat dies spirituelle Hintergründe, denn manche Menschen glauben man fängt ihre Seele ein oder greift ihren Geist an, wenn man sie fotografiert. Als er bei den Ovahimbas ankam, wurden keinerlei Fotos von den Frauen gewünscht. Weil er dies jedoch respektierte, lange genug blieb

und freundlich und offen war, wurde er am letzten Tag in einige Zelte eingeladen und die Menschen bestanden sogar darauf fotografiert zu werden. In seiner Live-Reportage präsentiert Jürgen Ehrhardt über 1400 Fotos in HDAV-Qualität. Den Umstieg von analoger zu digitaler Fotografie hat der Tannaer dabei nicht bereut. Die Präsentationstechnik hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. Trotzdem ist der Aufwand für eine digital produzierte Show viel größer geworden. Riesige Datenmengen mussten bewältigt werden, Monitorkalibrierung, Farbmanagement etc. waren große Herausforderungen. So gibt es Helfer, wie beispielsweise André Sachs und Alexander Wetzel, die für eine reibungslose Funktion der Computertechnik sorgen. Jürgen Ehrhardt fotografiert ausschließlich im verlustfreien RAW-Format. Das bedeutet, dass die Bilder zunächst am Computer noch entwickelt werden müssen. Bei der Bildbearbeitung geht es nicht um Bildmanipulation, sondern um perfekte Aufbereitung der Bilder für den späteren Einsatz in der digitalen Projektion. Alles wird nach speziellen Normvorgaben am Rechner und Beamer mit Messgeräten kalibriert, so dass sich der Zuschauer auf farbgetreue und authentische Bilder freuen kann. Nach monatelangem Sichten und Auswählen von knapp 7000 Bildern, geht es dann an die eigentliche Arbeit. Es folgt die Programmierung der Show, wobei Bilder und der Soundtrack exakt aufeinander abgestimmt werden. Doch das Wichtigste sollten immer noch der Spaß und die Freude an der Sache bleiben. Ist die Show einmal erstellt, beschäftigt man sich mit dem Organisieren der Veranstaltungen und dem Marketing.

„Ich denke, dass eine perfekte Mischung aus brillanten Bildern, Originaltönen, gefühlvollen Soundtracks und persönlichen Erzählungen essentiell ist.“

Jürgen Ehrhardt unterstützt mit seinen Vorträgen und Veranstaltungen das Kinderhilfsprojekt **namibiakids e.V.**

Info auch unter: www.juergen-ehrhhardt.de



Die große Johann Strauß Gala „Radetzky-Marsch“ und „Die Fledermaus“ am 27.04.2014 im Kulturhaus

Kein anderer Dirigent der Unterhaltungsmusik verstand es mit seinem kompositorischen Können und seinem unerschöpflichen melodischen Einfallsreichtum derart viele weltbekannte Walzer, Märsche, Mazurken und Polkas zu komponieren.

Johann Strauß wurde am 25. Oktober 1825 als erster Sohn des bekanntesten Musikers gleichen Namens in Wien geboren. Als sein Vater 1849 starb, übernahm er dessen Orchester. Mit seinen eigenen Kompositionen wurde er in kurzer Zeit berühmt und geschätzt, auch von vielen großen Komponisten. Johann Strauß komponierte insgesamt 16 Operetten, darunter u. a. „Indigo und die vierzig Räuber“ (oder „Tausend und eine Nacht“ - 1871) „Die Fledermaus“ (1874), „Eine Nacht in Venedig“



(1883), „Der Zigeunerbaron“ (1885) und „Wiener Blut“ (1899). Weiterhin komponierte er noch 497 Werke, welche zum größten Teil Weltruhm erlangten.

Auch 100 Jahre nach seinem Tod fasziniert der Walzerkönig immer noch mit seinen unvergesslichen Melodien. Ein paar Takte genügen, und schon hellt sich die Stimmung auf, man möchte singen, ist einfach hingerissen von den unvergesslichen Melodien. Genau das tun die Mitglieder des Rundfunk-Sinfonieorchester mit ihrem Können und ihrer Professionalität, sie entfesseln einen wahren Walzerrausch auf der Bühne. Zusammen mit den international bekannten Solisten und dem JOHANN STRAUß BALLETT wird die schier über schäumenden Melodienfülle der Strauß Familie Musik wieder lebendig. Aus der Fülle der Werke hat das Ensemble die schönsten Stücke ausgewählt und zu einem Ganzen gefügt. Zum Repertoire gehören Titel wie der „Kaiser Walzer“, „Wer uns getraut“, „Komm in die Gondel“, „Brüderlein und Schwesterlein“, „An der schönen blauen Donau“, die „Tritsch-Tratsch Polka“ und selbstverständlich der „Radetzky-Marsch“. Neben den Instrumentalwerken stehen aber auch Arien, Lieder und Duette aus: „Die Fledermaus“, „Der Zigeunerbaron“, „Eine Nacht in Venedig“ oder „Wiener Blut“ auf dem Programm. Musik, Tanz und Gesang werden zu einem Bühnenereignis, das Ohren und Augen anspricht. Die unsterblichen Operetten werden so aufgeführt, wie Johann Strauß selber es sich gewünscht hätte: als ein Rausch farbenprächtiger Kostümen, erstklassiger Stimmen und mitreißender Melodien, als ein Fest der Sinne!

Kartenvorverkauf: Drogerie Bahner, Tel.: 036644-22222.
Kartenpreise: 20,00 €, 24,00 €, oder 27,00 €.

**Neue Geschichten vom kleinen König
Gastspiel des Puppentheaters Plauen-Zwickau
am 02.06.2014 (ab 4 Jahre)**

Aufräumen sollen doch die anderen und Betten machen auch! Da hat der kleine König recht. Spaß macht so etwas nun wirklich nicht. Draußen spielen oder Süßigkeiten essen, bis einem schlecht wird – das ist doch um einiges witziger. Darum ist der kleine König lieber krank, wenn es ans Aufräumen geht, und fühlt sich wieder pudelwohl, wenn er draußen spielen kann. In seinem Reich gibt es auch keine meckernden Erwachsenen, die einem jeden Spaß vermiesen wollen. Und so sieht auch ein Gesundheitstag anders aus, als bei anderen, denn wem schmecken schon Möhren ohne Honig? Nach der erfolgreichen Inszenierung *Der kleine König* aus den letzten Jahren gibt es nun sechs neue Geschichten mit dem kleinen dickköpfigen König und mit Sicherheit lässt er auch dieses Mal alle nach seiner Pfeife tanzen.



Herr Topel - diesen Beitrag bitte unter Schulnachrichten

**Einladung zum Schnuppertag
in die Staatliche Grundschule Gefell**



Liebe zukünftige Schulanfänger
und liebe Eltern,

der Schnuppertag findet
→ am Samstag, dem 22.03.2014
→ von 9.00-11.00 Uhr
→ in unserer Grundschule statt.

Bitte geben Sie Ihrem Kind folgende Materialien mit:
→ 1 Hefter, Schere, Leim, Filz- und Buntstifte

Die Kinder werden in Gruppen arbeiten.
Für Fragen, die den Schulhort betreffen, steht Ihnen unsere Hortkoordinatorin, Frau Weinlich, zur Seite!
Vielen Dank!

Wir freuen uns auf Ihr Kind und Sie!

Mit freundlichen Grüßen



S. Richter und das Kollegium
der GS Gefell



**JAGDGENOSSENSCHAFT GÖRITZ
JAGDVORSTEHER UWE FRIEDRICH
07927 HIRSCHBERG – GÖRITZ**



Einladung

Zu der nichtöffentlichen **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Göritz **am Freitag, dem 28. März 2014 um 19.00 Uhr** im **alten Schulgebäude in Göritz** ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Göritz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung

2. Berichte über das abgelaufene Jagdpachtjahr 2013/2014
3. Verwendung des Pachtzinses
4. Beschlussfassung über das Jagdpachtjahr 2013/2014
5. Anfragen und Diskussion

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehepartner, durch einen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinen Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen, vertreten lassen. Für die Erteilung einer Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die Schriftform erforderlich.

Die **Auszahlung der Jagdpacht** für die Jagdjahre 2012/2013 und 2013/2014 erfolgt **nach Abschluss der Versammlung** sowie **am Sonnabend, dem 29.03.2014, in der Zeit von 9.00-10.30 Uhr** im alten Schulgebäude in Göritz.

Göritz, 01.03.2014

*gez. U. Friedrich
Jagdvorsteher*



Jagdgenossenschaft Sparnberg
- Der Vorstand -

Einladung

Zu der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft, die **am Freitag, dem 04. April 2014, um 19.00 Uhr** im **Versammlungsraum der Gemeinde Sparnberg** stattfindet, ergeht hiermit an die Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Sparnberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht und Bericht der Revisionskommission
4. Diskussion
5. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Jagdjahr
6. Vorschläge und Diskussion zur Festsetzung und Auszahlung des Reinertrages
7. Beschluss zur Höhe des Reinertrages
8. Verschiedenes



Im **Anschluss** an die Mitgliederversammlung wird durch die Jagdpächter das **Jagdessen** ausgerichtet.

Um eine Planung der Essenportionen vornehmen zu können, bitte ich um Teilnahmebestätigung der Jagdgenossen bis zum 31.03.2014 an den Jagdvorstand Tel. 036644/22131.

Es erfolgt auch die **Auszahlung der Jagdpacht** für das Jagdjahr 2014/2015.

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Jagdgenosse darf höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Sparnberg, den 25. Februar 2014

G. Baumann/ Jagdvorsteher



**Einladung zum
Frühstückstreffen für
Frauen am Abend!**

Termin: 28.03.2014
Beginn: 19.00 Uhr



Veranstaltungsort: Kultursaal Oettersdorf

Die Referentin des Abends ist Frau Irene Müller aus Augsburg, sie spricht zum Thema: „Profil zeigen oder lieber mit dem Strom schwimmen“

Wir, die christlichen Mitarbeiter des Vereins „Frühstückstreffen für Frauen“ laden ganz herzlich alle Frauen und Mädchen ein, mit uns einen interessanten Vortrag zu erleben. Frau Müller zeigt auf, wie man sein Profil erkennen und zeigen kann oder manchmal vielleicht auch muss. Sie sollten gespannt sein. Frau Müller ist christliche Familienberaterin, eine ausgebildete Lehrerin und verheiratete Mutter. Ihre Vorträge sind mitreißend und von ihrem Charakter geprägt.

Die Mitarbeiter des Vereins laden Sie zu dieser Veranstaltung herzlich ein.

Der **Kartenvorverkauf** hat sich bewährt, die Karten zum Preis von 9,50 € werden in der Zeit **vom 03.03. bis 24.03.2014** in folgenden Verkaufsstellen angeboten:

Foto Porst, Schleiz Mo-Fr 9.00-18.00, Sa 9.00-12.00 Uhr
Augenoptik Apelt, Schleiz

Mo-Fr 9.00-18.00, Sa 9.00-12.00 Uhr

Augenoptik Apelt, Tanna

Mo. geschl., Mi, Sa 9.00-12.00 Uhr

Di, Do, Fr 9.00-13.00 und 15.00-18.00 Uhr

Bücherstube, Gefell Mo, Mi geschl.

Di, Do, Fr 9.00-13.00 und 15.00-18.00 Uhr

Gärtnerei Sachs, Oettersdorf Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr

Sa 9.00-11.00 Uhr, So 9.30-11.30 Uhr



**Naturpark
Thüringer Schiefergebirge
Obere Saale**



**Wanderung in die Erdgeschichte
– der Nationale Geotop in Lehesten
am Samstag, dem 29. März 2014**

Eine geologische Wanderung, geführt von Dr. Mattias Mann, Geologe aus Jena und Martin Weber vom Schiefermuseum in Ludwigsstadt führt Sie in diesem Jahr in die für den Schieferbergbau so bedeutende Region um die Stadt Lehesten.

Hier im Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale wurde seit vielen Jahrhunderten Schiefer abgebaut, wovon heute noch bedeutende Relikte des Altbergbaus im Staatsbruch und im Oertelsbruch zu sehen sind. Im Thüringer Schieferpark Lehesten, auf dem Schieferpfad und auf weniger bekannten Wegen gibt es geologische Schaufenster und Geotope der besonderen Art. In der Stadt Lehesten mit ihrer Dachdeckerschule findet man dann auch interessante Schieferarchitektur und Zeugnisse der Dachdeckerkunst.

Bei der Wanderung wird das Gebiet außerhalb des Schieferparks erkundet. Die Route führt vorbei an den Standorten alter Mühlen (Schiefermühle, Teichmühle) zum „Einschnitt“ und weiter auf der Trasse der alten Bahnlinie Ludwigsstadt-Lehesten zum Loquitzviadukt, den Grebbach aufwärts zum „Loquitzstollen“ und zurück zum Schieferpark.

Die Naturparkverwaltung lädt alle geologisch Interessierten zu dieser kostenfreien Wanderung ein.

Treffpunkt: 10.00 Uhr, im Schieferpark Lehesten am Hotel „Zur Kaue“ / Dauer ca. 4 – 5 Std., festes Schuhwerk, teilweise Anstiege, Wanderstrecke ca. 5 km
Anfahrt mit dem PKW bis Lehesten Schieferpark (Parkplätze vorhanden) Weitere Informationen: Naturparkverwaltung, Tel. 036734/23090

SKAT

in den Frühling

Freitag, 4. April

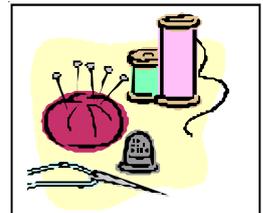
**19.00 Uhr Turnhalle
Hirschberg**

Jackpot 75,- €



Handarbeitstag

im Vereinshaus Zoppoten
am Sonntag, dem
06.04.2014



von 10-13 Uhr Kurse in:

Frankenwälder Handstickerei / Patchwork / Weben mit dem Stäbchenwebgerät / Transparentes Filzen / Irische Häkelei / Spinnen mit der Handspindel / Weben mit dem Handwebrahmen / Doppelstricken für Anfänger / Nadelfilzen / Fadengrafik / Hardanger Stickerei

Anschließend Erfahrungsaustausch und Ausstellung für alle Interessierten Handarbeitsfreunde.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Anmeldungen für die Kurse unter Tel. 036647-22931 oder 036651-31534

Es lädt herzlich ein

der Freizeitclub Zoppoten e.V.

Wichtige Mitteilung an die Mitglieder des Kleingartenvereins Hirschberg !!!

Am **Samstag, dem 12.4.14**, findet in der **Gartenkantine** in der Zeit **von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, Gartenstraße in Hirschberg die **Kassierung der Energie-, Pacht- und Mitgliedsbeiträge** statt.



Außerdem erfolgt die Ausgabe von Wertmarken für das Traditionsfeuer am 30.4.2014.

Wir bitten um Ihr Erscheinen, da nachträgliche Kassierungen für den Vorstand erheblichen Mehraufwand bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Kleingartenvereins



Vorankündigung



Einladung zum Maifest!

Der Mai kommt bald und wie alljährlich findet auch in diesem Jahr unser Maifeuer am 30. April ab 18.00 Uhr statt.

Dazu sind alle Hirschberger mit ihren Familien und Kindern sowie Nachbarn, Bekannte und Freunde aus der Umgebung herzlich eingeladen.

Für die Besucher gibt es Livemusik der Band Namens „Rock Rezept“, die jung und alt begeistern wird.

Für Speisen und Getränke ist wie immer gesorgt!

Aus den Ortschaften

Danke !

Hiermit möchten wir allen Helfern von ganzem Herzen danken, die uns bei der Suche unserer vermissten Jungen am Samstag, dem 01.03.2014, in Görzitz mit unterstützt haben.

Es lässt sich nicht in Worte fassen, wie froh wir sind, unsere Ausreißer nach ihrer „Weltreise“ wieder unbeschadet in die Arme nehmen zu können.

Wir sind tief bewegt über die uneigennützig Hilfe so vieler Menschen und werden wohl dieses Ereignis nie mehr vergessen.

Vielen Dank

sagt Familie André und Manuela Spörl

Ein „Sehr gut“ für Roggenmischbrot aus Gefell - Zertifikat bescheinigt Traditionsbäckerei Böhm beste Qualität

- Birgit Heller führt Familienbetrieb in vierter Generation

Text und Foto: Roland Barwinsky

Das Roggenmischbrot der Bäckerei Böhm aus Gefell ist nicht nur hinter der Ladentheke ein Dauerbrenner. Jetzt empfiehlt diese Ware sogar das Institut für die Qualitätssicherung von Backwaren an der Akademie Deutsches Bäckerhandwerk Weinheim wärmstens. Bei einer durchgeführten sensorischen Qualitätsprüfung - einer Bewertung von Lebensmitteln durch menschliche Sinnesorgane - wurde dieses Produkt als „Sehr gut“ eingeschätzt. Birgit Heller, Inhaberin des alteingessenen mittelständischen Unternehmens, ist nicht nur stolz auf das Zertifikat, sondern kennt natürlich das eigene Erfolgsgeheimnis genau. „Wir arbeiten schon immer nur mit eigenen Rezepten, die in unserem Betrieb seit Generationen gut behütet sowie weitergegeben werden“, sagt die Ostthüringerin. In der Backstube erklärt Bäcker Geselle Eric Eckert den Erfolg mit seinen Worten: „Grundlage unserer Arbeit sind neben Genauigkeit und Fleiß, die richtigen Zutaten sowie die passgenaue Dosierung.“ So verwendet er 70 Prozent Roggen- und 30 Prozent Weizenmehl. Die Basis für das schmackhafte Brot bilde ein Natursauerteig ohne Hefe, so wie es früher war. „Den bereite ich dann in zwei Stufen sorgsam vor. Der Grundsauerteig reift zirka fünfzehn Stunden lang“, weiß der erfahrene Mitarbeiter. Anschließend - meist in der Geisterstunde kurz nach Mitternacht - wird alles nochmals mit Mehl und Wasser ein wenig



Für dieses schmackhafte Roggenmischbrot erhielt die Gefeller Bäckerei Böhm ein „Sehr gut“ .
von links: Inhaberin Birgit Heller und Mitarbeiterin Yvonne Wagner

„angefrischt“. Nach weiteren drei Stunden sei der Teig dann richtig „reif“. Mit Hilfe weiterer Zutaten sowie spezieller Kniffe - die natürlich Betriebsgeheimnis bleiben - entsteht dann das bei den Kunden begehrte Mischbrot. Ein schmackhaftes Grundnahrungsmittel, welches nicht nur gern gekauft wird, sondern jetzt sogar eine besondere Anerkennung erhielt.

Bei der Bäckerei Böhm in Gefell handelt es sich um einen alten Familienbetrieb, der seit über einhundert Jahren im Ort ansässig ist. Birgit Heller führt ihn bereits in der vierten Generation. Entscheidend für den dauerhaften Erfolg des mittelständischen Unternehmens sei ein kontinuierliches Angebot von verschiedenen Sorten Brot, Brötchen sowie Konditoreiwaren. Gern bestellt die Kundschaft im Laden individuell für Feierlichkeiten wie Hochzeiten, Konfirmationen oder Jugendweihen. Neben dem Hauptstandort in Gefell funktioniere die vor einiger Zeit im benachbarten Hirschberg eröffnete Filiale bestens. Dort freuen sich insbesondere ältere Leute über den wohnortnahen Dienstleister mit Waren des täglichen Bedarfs. Verlassen kann sich die Inhaberin ebenfalls auf die langjährige Treue sowie Zuverlässigkeit ihrer Mitarbeiter, die auch zur Kundschaft einen guten Kontakt pflegen.

Vereinsnachrichten

scheidung von jeweils 2:1 verfehlte sie nur knapp den Einzug in die nächste Runde.

Paul Georg Burger wurde an den befreundeten Karateverein Sakura Meuselwitz zur Unterstützung der Teams ausgeliehen. Er erkämpfte dabei gleich zweimal Gold im Kumite Team. In der AK Kinder in Kumite Einzel kämpfte er sich mit Runde 1: 8:2, Runde 2: 8:0 und Runde 3: 8:4 den Einzug ins Finale. Dort musste er sich nur knapp im Finale geschlagen geben. Der zweite Platz war der Lohn für seine guten Leistungen. Bei der Disziplin Kata Einzel gewann er ebenfalls alle Vorrunden und gewann das Finale mit 3:0. Er holte sich damit an diesem Tag das dritte mal Gold.



Paul Burger vom Banzai Karate E.T. Hirschberg/ Saale e.V

Landesmeisterschaft der Schüler, Jugend und Junioren, Nico Willig, der Jüngste an diesem Tag von unserem Verein, konnte gleich zwei Podiumsplätze erkämpfen. Beim Kata Einzel der AK Schüler erkämpfte er den 3. Platz und im Kata Team den 2. Platz.

Simon Weber startete im Kumite Einzel (+53 kg) und Florian Kraus im Kumite Einzel (-48 kg). Beide erreichten den 3. Platz.

Luca Naumann erkämpfte sich bei der AK Jugend in Kumite (-57 kg) den 2. Platz.

In der AK Junioren startete Alec Lorbeer in Kata und wurde Vize-Landesmeister. Bianca Mayer erkämpfte sich in Kata den begehrten Landesmeistertitel.

Herzlichen Glückwunsch allen Karateka!

SCHULNACHRICHTEN

Große Erfolge bei den Mehrkampfmeisterschaften für Gefeller Grundschüler

Am 08.02.2014 fanden in Neustadt die Mehrkampfmeisterschaften statt. Auch Grundschüler unserer Schule nahmen daran teil.

Lena Brendel und Lisa Steffen aus der 4. Klasse trainieren re-

gelmäßig bei Übungsleiter Burkhardt Lampe. Dabei geben sie ihr Bestes!

Ausdauer, Fleiß, Reaktionsvermögen, der sportliche Wille und nicht zuletzt ein hohes Pensum an gezieltem Training verhalfen Lena und Lisa auf die Siegerpodeste.

Herr Lampe leitet die AG-Leichtathletik und bereitet die Sportler auf Wettkämpfe vor. Mit großem Einsatz und hoher Motivation gestaltet er sein Training. Dass es sich am Ende auszahlt, beweisen die großartigen sportlichen Erfolge seiner Schützlinge. Folgende Ergebnisse konnten erzielt werden:

Herzlichen Glückwunsch!

Lena Brendel AK 10 (w)

➔ **Mehrkampfmeisterin**

Lisa Steffen AK 10 (w)

➔ **Vize-Mehrkampfmeisterin**

Wir gratulieren zu solch großen sportlichen Erfolgen und wünschen weiterhin viel Freude beim Training!

Ein besonderes Dankeschön geht an die Sportler, Herrn Lampe sowie an die Eltern!

22.-25. April 2014



Training, Spiel u. Spaß

täglich von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter Leitung unserer Jugendtrainer

für Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren (Teilnehmerzahl begrenzt, nach Eingang der Meldungen)

- Mittag inkl. Essen von 12.00 bis 13.00 Uhr / Versorgung mit Obst u. Getränken

- Abschlussparty, zu der auch Eltern, Großeltern u. Geschwister eingeladen sind

- Kosten für alle 4 Tage: 40,- € pro Kind (Nichtvereinsmitglieder der JSG 50,-€)

- Anmeldung bis Samstag, 30.03.2014:

Michael Wittmann (0160-95668480) / Lutz Schärf (0173-3787994)

Ich bin dabei:

Vorname Name

geboren am

Konfektionsgröße Schuhgröße

Informationen/Hinweise

Mitteldeutsche Meisterschaft im Karate

Die Karateka des Banzai Karate E.T. Hirschberg/ Saale e.V. kämpften am Wochenende bei der Mitteldeutschen Meisterschaft für einen guten Zweck. Dieser Wettkampf dient der Unterstützung des Kinderhospiz´ Tambach Dietharz.

Lucia Ritsch, Janika Nitschke und Nelly Reichel starteten in der Altersklasse Kinder in Kata Einzel und Kata Team. Sie verloren jeweils die erste Runde, was ein Aus für den Wettkampf bedeutete.

Nico Willig startete in der AK Schüler. Er erreichte keinen Podestplatz, wurde aber für seine sehr guten gezeigten Leistungen vom Landestrainer Kata Andres Kolleck gelobt.

Florian Kraus, ebenfalls in der AK Schüler, und Luca Naumann, AK Jugend, starteten in Kata (Formenlauf) und Kumite (Freikampf) Einzel. Sie haben sich gegen ihre Konkurrenz nicht durchsetzen können und konnten keine Platzierung unter den ersten 3 verbuchen.

Bianca Mayer, die in der AK Jugend und Erwachsene ab 18 Jahre, in Kata startete, zeigte eine sehr gute Leistung. Bei einer Ent-

Große Faschingsparty für Gefeller Grundschüler

Am 25. Februar erlebten unsere kleinen und großen Faschingsnarren eine bunte „Kinder-Faschings-Show“.

In der geschmückten Zenkerhalle freuten sich alle auf den Eröffnungstanz. Unter der Leitung von Katrin Wolf, der Trainerin der Minifunken des GFC, präsentierten uns die Kinder einen tollen Tanz und stimmten alle auf die bevorstehende Faschingsparty ein. Hierfür bedanken wir uns bei den Gefeller Minifunken und Frau Wolf ganz herzlich.

Nun folgten lustige Spielrunden, Polonaisen, Zauberspaß und verschiedene Tänze. Zeit für Langeweile gab es nicht.

Das „Deutsche Clowntheater“ aus Leipzig führte durch diese gelungene Veranstaltung und begeisterte alle Faschingsfans.

Mit guter Laune und viel Spaß endete unser Schulfasching.

Ein großes Dankeschön geht an die Mitarbeiter des Clowntheaters sowie an das gesamte Schulkollegium!



Für viel Spaß und Spannung sorgte das Team aus Leipzig!

S. Richter/ Schulleiterin

*Jubiläen in Hirschberg und den Ortsteilen
vom 16. März bis 15. April 2014*

in Hirschberg

Herrn Kurt Böhner	am 20.03.	zum 82. Geburtstag
Frau Dorothea Böning	am 22.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Irmgard Kehl	am 23.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Anneliese Pezold	am 23.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Marie Sachs	am 24.03.	zum 83. Geburtstag
Herrn Martin Thurm	am 24.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Elfriede Birk	am 25.03.	zum 81. Geburtstag
Herrn Klaus Zeising	am 26.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Erika Streitberger	am 31.03.	zum 81. Geburtstag
Herrn Fritz Köbrich	am 01.04.	zum 77. Geburtstag
Herrn Wolfgang Kliegel	am 03.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Sonja Löbl	am 03.04.	zum 82. Geburtstag
Herr Gerhard Bechler	am 04.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Ella Börner	am 04.04.	zum 91. Geburtstag
Herrn Max Hoffmann	am 07.04.	zum 81. Geburtstag
Frau Ruth Klug	am 07.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Christa Wurzbacher	am 09.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Margit Zausch	am 09.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Ruth Conradi	am 10.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Ilse Becker	am 14.04.	zum 78. Geburtstag

im Ortsteil Göritz

Frau Siegrun Richter	am 19.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Ruth Zscherpel	am 20.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Ilse Friedrich	am 29.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Helga Kraut	am 06.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Erna Nitschke	am 12.04.	zum 87. Geburtstag

im Ortsteil Ullersreuth

Herrn Erich Klug am 30.03. zum 84. Geburtstag

im Ortsteil Venzka

Frau Erika Heinze am 30.03. zum 70. Geburtstag

im Ortsteil Sparnberg

Frau Gertrud Unger am 26.03. zum 85. Geburtstag

Frau Ute Ziegengeist am 27.03. zum 75. Geburtstag

Frau Ursula Pippig am 06.04. zum 76. Geburtstag

*Wir gratulieren zum Geburtstag recht herzlich und
wünschen allen Jubilaren weiterhin alles Gute.*



Kirchliche Nachrichten

März/ April 14

-Angaben ohne Garantie-

**Evangelisch - Lutherisches Pfarramt, Kirchberg 7,
07926 Gefell (Tel.: 036649 82259; Fax: 794 685)**

E-Mail: Kirche.Gefell@t-online.de

Büro- und Sprechzeiten

Pfarramt Gefell: dienstags 9.00 - 11.00 Uhr

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Hirschberg

Sonntag, 16.03.,	10.30 Uhr	Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 30.03.,	10.30 Uhr	Gottesdienst (Kirche)
Donnerstag, 20.03.,	14.00 Uhr	Rentnerkreis (Gemeinderaum)
Sonntag, 06.04.,	10.30 Uhr	Konfirmandenprüfung (Kirche)
Karfreitag, 18.04.,	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)
Samstag, 19.04.,	20.00 Uhr	Osternacht (Spielgemeinde) (Kirche)
Ostermontag, 21.04.,	10.00 Uhr	Konfirmation (Kirche)
Donnerstag, 10.04.,	14.00 Uhr	Rentnerkreis (Gemeinderaum)

Gefell

Sonntag, 23.03.,	14.00 Uhr	Silberne Konfirmation (Gemeinderaum)
Dienstag, 11.03.,	18.45 Uhr	Michaeliskreis (Gemeinderaum)
Donnerstag, 27.03.,	14.00 Uhr	Rentnerkreis (Gemeinderaum)
Sonntag, 06.04.,	14.00 Uhr	regionaler Frauensonntag (Gemeinderaum)
Karfreitag, 18.04.,	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)
Ostersonntag, 20.04.,	10.30 Uhr	Gottesdienst (Kirche)
Dienstag, 08.04.,	18.45 Uhr	Michaeliskreis (Gemeinderaum)
Donnerstag, 17.04.,	14.00 Uhr	Rentnerkreis (Gemeinderaum)
Freitag, 11.04.,	19.30 Uhr	Lange Nacht der Hausmusik (Gemeinderaum)

Seubtendorf

Samstag, 15.03.,	15.00 Uhr	Weltgebetstag (Gemeinderaum)
Sonntag, 30.03.,	09.00 Uhr	Gottesdienst (Gemeinderaum)
Karfreitag, 18.04.,	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)
Ostersonntag, 20.04.,	10.00 Uhr	Gottesdienst (Kirche)

Langgrün

Sonntag, 23.03.,	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe (Kirche)
Sonntag, 13.04.,	10.00 Uhr	Konfirmandenprüfung (Kirche)
Karfreitag, 18.04.,	13.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)

Ostersonntag, 20.04., 09.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Künsdorf

Karfreitag, 18.04.,	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)
---------------------	-----------	-------------------------------------

Ostersonntag, 20.04., 13.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Blintendorf

Sonntag, 23.03., 09.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Sonntag, 06.04., 09.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Gründonnerstag, 17.04., 17.00 Uhr Gottesdienst mit
Abendmahl (Kirche)

Ostersonntag, 20.04., 13.30 Uhr Konfirmation (Kirche)

Konfirmanden Hirschberg

Konfirmiert werden am Ostermontag, dem 21.4.2014,
in Hirschberg:

**Marie Rögner, Mareike Thiele und
Hannes Bahner**

Kirchennachrichten des **Kirchspiels Blankenberg**

Schlossberg 8, 07366 Blankenberg

Pfarrer Tobias Rösler

Tel./Fax: 036642-22418/-28045

E-Mail: pfarramt@kirchspiel-blankenber.de

Sonntag, 16. März

09.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst mit Abendmahl

10.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst mit Abendmahl

Montag, 17. März

19.30 Uhr Göritz **EMMAUS**® -Glaubenskurs:
Warum Kirche?

Sonntag, 23. März

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst

10.30 Uhr Frössen Gottesdienst

14.00 Uhr Blankenberg Gottesdienst mit Taufe

Montag, 24. März

19.30 Uhr Göritz **EMMAUS**® -Glaubenskurs:
Wie geht Gottesdienst?

Sonntag, 30. März

14.00 Uhr Sparnberg Festgottesdienst *querkirchein*
mit Orgelweihe  und Einla-
dung zur persön-lichen
Segnung

Montag, 31. März 19.30 Uhr Göritz
EMMAUS® -Glaubenskurs:
Offene Fragen

Donnerstag, 3. April

19.00 Uhr Blankenberg Versöhnung und Südafrika:
Offener Bibel- und Themenabend
mit Probst i. R. Dr. Mikosch

Sonntag, 6. April

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst

10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

Palmsonntag, 13. April

10.00 Uhr Blankenberg Konfirmanden-Vorstellungsgot-
tesdienst

Vorschul-Kinderkreis: donnerstags 15.00 Uhr in Blankenberg

Christenlehre: donnerstags 16.00 Uhr in Blankenberg

Junge Konfirmanden: vierzehntägig montags 17.00 Uhr in Blan-
kenberg

Offener Konfitreff: vierzehntägig montags 17.00 Uhr in Blan-
kenberg

Konfirmanden: mittwochs 16.15 Uhr in Blankenberg

Kirchenchor Blankenberg: freitags 19.30 Uhr

Besonders wird eingeladen zum ...

Festgottesdienst *querkirchein* am **30. März** in Sparnberg,
mit Orgelweihe und der Einladung zur persönlichen
Segnung.

Offenen Abend am **3. April** in Blankenberg: Probst i. R. Dr.
Mikosch spricht zur Josefsgegeschichte und seinen eigenen
Erfahrungen in Südafrika während seines Aufenthaltes
und seines Versuches, den Versöhnungsprozess in Südafrika
zu verstehen.

Bücher fürs Leben...

Buch des Monats

Thomas Sieling: **Bengel und die Kuttenmänner.**

Die Aussichten für die Som-
merferien sind ganz schön
trübe. Kein Familienurlaub,
keine Jugendfreizeit ...
Langeweile steht auf dem
Programm. Doch ein völlig
überraschender Fund verän-
dert die Lage total. Für Ben-
gel und seinen besten Freund
Frami beginnt das turbulente
Abenteuer einer gefahrvol-
len Schatzsuche.
Geheimnisvolle Schriftzei-
chen und vor allem ein paar
unheimliche Männer in
dunklen Kutten stellen die
beiden Freunde vor die
größte Herausforderung ihres
Lebens.

Eine bengelige Geschichte für
Kinder ab 8 Jahren zum Preis von 5,90 €.



ANZEIGENTEIL